

Badisch gut versichert.



**KFZ-KAUFVERTRAG FÜR EIN
GEBRAUCHTES FAHRZEUG**

HINWEISE ZUM KFZ-KAUFVERTRAG

// *BLATT NR. 2: EXEMPLAR FÜR DEN KÄUFER*

// *BLATT NR. 3: EXEMPLAR FÜR DEN VERKÄUFER*

// *BLATT NR. 4: MITTEILUNG AN DIE ZULASSUNGSSTELLE*

Der Verkäufer eines Kraftfahrzeuges ist verpflichtet, der Zulassungsstelle unverzüglich die Anschrift des Erwerbers mitzuteilen.

Zulassungsbescheinigung Teil I (entspricht Fahrzeugschein) und Zulassungsbescheinigung Teil II (entspricht Fahrzeugbrief) sind dem Erwerber auszuhändigen; eine Bestätigung darüber ist der Zulassungsstelle vorzulegen (§ 13 (4) FZV).

Ohne Vorlage dieser Bestätigung muss der Verkäufer die Kfz-Steuer weiterbezahlen.

Bitte senden Sie daher dieses Formular vollständig ausgefüllt und mit Anschrift und Unterschrift des Erwerbers an Ihre Zulassungsstelle.

// *BLATT NR. 5: MITTEILUNG AN DIE VERSICHERUNG*

Nach den Versicherungsbestimmungen tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeuges ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet zwar die bestehende Haftpflichtversicherung, der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers wird hiervon aber nicht berührt.

Verständigen Sie deshalb bitte unverzüglich Ihre Kfz-Versicherung mit diesem ausgefüllten Formular.

KAUFVERTRAG FÜR EIN GEBRAUCHTES KRAFTFAHRZEUG (FÜR DEN KÄUFER)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Geschlechter gleichgestellt sind und zur besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden.

VERKÄUFER

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr.

KÄUFER

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr.

KRAFTFAHRZEUG

Hersteller

Typ

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II

Erstzulassung

Gesamtfahrleistung

Nächste HU

Nächste AU

Anzahl Vorbesitzer

KAUFPREIS

Euro

in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen. Für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

ANGABEN DES VERKÄUFERS

Der **Verkäufer** versichert:

- dass das Kfz und Zubehörteile sein Eigentum sind. Rechte Dritter bestehen daran nicht.
- dass das Fahrzeug folgende Sonderausstattung bzw. Zubehör hat:

- dass er das Kfz ausschließlich privat genutzt hat und nicht in Ausübung einer gewerblichen bzw. selbstständigen, beruflichen Tätigkeit verkauft.
- dass das Fahrzeug in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Unfallschäden hatte.
- dass das Fahrzeug folgende Schäden erlitten hat:

ART DES MOTORS

- Originalmotor anderer Motor (z. B. Austausch-/Ersatzmotor)
Mängel: _____

- Der **Verkäufer** bestätigt den Empfang des Kaufpreises

in Höhe von Euro _____
bzw. einer Anzahlung
in Höhe von Euro _____

ERKLÄRUNGEN DES KÄUFERS

- Der **Käufer** meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Übergabe, um.
- Der **Käufer** versichert das Kfz anderweitig und kündigt den bestehenden Versicherungsvertrag sofort.
- Der **Käufer** behält die bestehende Versicherung. Er erstattet dem Verkäufer den über den Zeitpunkt der Übergabe hinaus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeitrag.
- Der **Käufer** bestätigt den Empfang der Zulassungsbescheinigung Teil I und II (bei stillgelegtem Kfz: Zulassungsbescheinigung Teil II und Abmeldebescheinigung) und Fahrzeugschlüssel (Anzahl: _____).
- Der **Käufer** erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleibt.

SONDERVEREINBARUNGEN

Ort/Datum _____
Unterschrift des Verkäufers _____
Unterschrift des Käufers _____

Die Vertragspartner haben von den nachstehenden Vertragsbestimmungen Kenntnis genommen und sind sich über deren Geltung für diesen Vertrag einig.

Ort/Datum

Unterschrift des Verkäufers

Ort/Datum

Unterschrift des Käufers

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

// ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungsanweisungen, Wechsel und Schecks werden vom Verkäufer nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen. Der Käufer hat seine Zahlungsverpflichtung damit erst erfüllt, wenn der Kaufpreis dem Verkäufer zugeflossen ist.

// EIGENTUMSVORBEHALT

Das gekaufte Fahrzeug samt Zubehör bleibt so lange Eigentum des Verkäufers, bis sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Kaufvertrag vollständig beglichen sind. Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts verpflichtet sich der Käufer, das gekaufte Kfz nicht zu veräußern, zu verpfänden, zu vermieten, zur Sicherung zu übereignen oder sonst anderweitig zu überlassen, soweit nicht vom Verkäufer ausdrücklich zugestimmt wurde. Während des Eigentumsvorbehalts liegt das alleinige Besitzrecht an der Zulassungsbescheinigung Teil II beim Verkäufer.

Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer für die Dauer des Eigentumsvorbehalts das Kfz vollkaskoversichert.

// HINWEISE FÜR DEN VERKÄUFER

1. Lassen Sie sich vor der Probefahrt unbedingt den Führerschein zeigen.
2. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung bei Übergabe, da alle anderen Zahlungsarten rechtliche Probleme hervorrufen können.
3. Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II erst aus, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist. (Bei der Probefahrt sollten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mitnehmen.)
4. Informieren Sie den Käufer über etwaige bekannte Mängel oder Schäden des Kfz. Ungefragt müssen Unfallschäden, die über einen leichten Blechschaden hinausgehen, angegeben werden. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.
5. Benachrichtigen Sie unverzüglich die Zulassungsstelle vom Verkauf des Kfz (mit beiliegendem Formular). Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über.
6. Verständigen Sie Ihre Versicherung von dem Verkauf. Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfall beeinträchtigt nicht den Schadenfreiheitsrabbatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

// HINWEISE FÜR DEN KÄUFER

1. Untersuchen Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau und testen Sie die Fahreigenschaften bei einer Probefahrt.
2. Lassen Sie sich eine Verkaufsvollmacht zeigen, falls der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch ist.
3. Vereinbaren Sie, ob Zubehörteile im Kaufpreis enthalten sind.
4. Melden Sie den Wagen unverzüglich, spätestens jedoch am 3. Werktag nach Übergabe, bei der Zulassungsstelle um.
Hierzu benötigen Sie: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Personalausweis oder Reisepass, elektronische Versicherungsbestätigung, Vollmacht (falls die Ummeldung nicht vom Halter persönlich vorgenommen wird), Abmeldebestätigung (bei stillgelegtem Kfz).
5. Informieren Sie die Versicherung des Verkäufers, ob der Versicherungsvertrag beibehalten oder das Fahrzeug anderweitig versichert wird.

KAUFVERTRAG FÜR EIN GEBRAUCHTES KRAFTFAHRZEUG (FÜR DEN VERKÄUFER)

VERKÄUFER

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Personalausweis-/Pass-Nr. _____

KÄUFER

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Personalausweis-/Pass-Nr. _____

KRAFTFAHRZEUG

Hersteller _____

Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

Fahrzeug-Ident.-Nr. _____

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II _____

Erstzulassung _____

Gesamtfahrleistung _____

Nächste HU _____

Nächste AU _____

Anzahl Vorbesitzer _____

KAUFPREIS

_____ Euro _____ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen. Für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

ANGABEN DES VERKÄUFERS

- Der **Verkäufer** versichert:
- dass das Kfz und Zubehörteile sein Eigentum sind. Rechte Dritter bestehen daran nicht.
 - dass das Fahrzeug folgende Sonderaustattung bzw. Zubehör hat:

 - dass er das Kfz ausschließlich privat genutzt hat und nicht in Ausübung einer gewerblichen bzw. selbstständigen, beruflichen Tätigkeit verkauft.
 - dass das Fahrzeug in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Unfallschäden hatte.
 - dass das Fahrzeug folgende Schäden erlitten hat:

ART DES MOTORS

Originalmotor anderer Motor (z. B. Austausch-/Ersatzmotor)

Mängel: _____

Der **Verkäufer** bestätigt den Empfang des Kaufpreises

in Höhe von Euro _____

bzw. einer Anzahlung

in Höhe von Euro _____

ERKLÄRUNGEN DES KÄUFERS

- Der **Käufer** meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Übergabe, um.
- Der **Käufer** versichert das Kfz anderweitig und kündigt den bestehenden Versicherungsvertrag sofort.
- Der **Käufer** behält die bestehende Versicherung. Er erstattet dem Verkäufer den über den Zeitpunkt der Übergabe hinaus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeitrag.
- Der **Käufer** bestätigt den Empfang der Zulassungsbescheinigung Teil I und II (bei stillgelegtem Kfz: Zulassungsbescheinigung Teil II und Abmeldebescheinigung) und Fahrzeugschlüssel (Anzahl: _____).
- Der **Käufer** erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleibt.

SONDERVEREINBARUNGEN

Ort/Datum _____

Unterschrift des Verkäufers _____

Unterschrift des Käufers _____

Die Vertragspartner haben von den nachstehenden Vertragsbestimmungen Kenntnis genommen und sind sich über deren Geltung für diesen Vertrag einig.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Verkäufers _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des Käufers _____

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

// ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungsanweisungen, Wechsel und Schecks werden vom Verkäufer nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen. Der Käufer hat seine Zahlungsverpflichtung damit erst erfüllt, wenn der Kaufpreis dem Verkäufer zugeflossen ist.

// EIGENTUMSVORBEHALT

Das gekaufte Fahrzeug samt Zubehör bleibt so lange Eigentum des Verkäufers, bis sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Kaufvertrag vollständig beglichen sind. Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts verpflichtet sich der Käufer, das gekaufte Kfz nicht zu veräußern, zu verpfänden, zu vermieten, zur Sicherung zu übereignen oder sonst anderweitig zu überlassen, soweit nicht vom Verkäufer ausdrücklich zugestimmt wurde. Während des Eigentumsvorbehalts liegt das alleinige Besitzrecht an der Zulassungsbescheinigung Teil II beim Verkäufer.

Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer für die Dauer des Eigentumsvorbehalts das Kfz vollkaskoversichert.

// HINWEISE FÜR DEN VERKÄUFER

1. Lassen Sie sich vor der Probefahrt unbedingt den Führerschein zeigen.
2. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung bei Übergabe, da alle anderen Zahlungsarten rechtliche Probleme hervorrufen können.
3. Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II erst aus, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist. (Bei der Probefahrt sollten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mitnehmen.)
4. Informieren Sie den Käufer über etwaige bekannte Mängel oder Schäden des Kfz. Ungefragt müssen Unfallschäden, die über einen leichten Blechschaden hinausgehen, angegeben werden. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.
5. Benachrichtigen Sie unverzüglich die Zulassungsstelle vom Verkauf des Kfz (mit beiliegendem Formular). Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über.
6. Verständigen Sie Ihre Versicherung von dem Verkauf. Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfall beeinträchtigt nicht den Schadenfreiheitsrabbatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

// HINWEISE FÜR DEN KÄUFER

1. Untersuchen Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau und testen Sie die Fahreigenschaften bei einer Probefahrt.
2. Lassen Sie sich eine Verkaufsvollmacht zeigen, falls der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch ist.
3. Vereinbaren Sie, ob Zubehörteile im Kaufpreis enthalten sind.
4. Melden Sie den Wagen unverzüglich, spätestens jedoch am 3. Werktag nach Übergabe, bei der Zulassungsstelle um.
Hierzu benötigen Sie: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Personalausweis oder Reisepass, elektronische Versicherungsbestätigung, Vollmacht (falls die Ummeldung nicht vom Halter persönlich vorgenommen wird), Abmeldebestätigung (bei stillgelegtem Kfz).
5. Informieren Sie die Versicherung des Verkäufers, ob der Versicherungsvertrag beibehalten oder das Fahrzeug anderweitig versichert wird.

An die Kfz-Zulassungsstelle:

VERKÄUFER
Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
Personalausweis-/Pass-Nr.

**Für den Verkäufer
Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

KÄUFER
Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
Personalausweis-/Pass-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ich mein Kfz mit dem angegebenen Kennzeichen verkauft habe.

Amtliches Kennzeichen: _____

Das Fahrzeug wurde übergeben am _____ um _____ Uhr
mit Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II und amtlichem Kennzeichen.

(Bei stillgelegtem Kfz: Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II _____
und Abmeldebescheinigung.)

Ort/Datum

Unterschrift Verkäufer

Als Erwerber des oben genannten Kraftfahrzeuges bestätige ich, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II erhalten zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Käufer

An
BGV / Badische Versicherungen
76116 Karlsruhe

Für den Verkäufer
Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung
über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges

VERKÄUFER
Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
Personalausweis-/Pass-Nr.

KÄUFER
Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
Personalausweis-/Pass-Nr.

Versicherungs-Nr. des Verkäufers: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

Amtliches Kennzeichen: _____

Das Fahrzeug wurde übergeben am _____ um _____ Uhr
mit Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II und amtlichem Kennzeichen.

(Bei stillgelegtem Kfz: Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II _____
und Abmeldebescheinigung.)

- Der Käufer meldet das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle ab.
- Der Käufer versichert das Fahrzeug anderweitig.
- Der Käufer möchte das Fahrzeug ebenfalls beim BGV / Badische Versicherungen versichern und bittet um Kontaktaufnahme.
- Der Verkäufer wird in Kürze ein Ersatzfahrzeug beim BGV / Badische Versicherungen versichern.
- Der Verkäufer hat bereits ein Ersatzfahrzeug beim BGV / Badische Versicherungen versichert.
- Der Verkäufer bittet um Vertragsabrechnung, da kein Ersatzfahrzeug folgen wird.

Ort/Datum

Unterschrift Verkäufer